

# BGH-Leitsatz-Entscheidungen

## Heute neu:

1. [MarkenG: Verwechslungsgefahr bei gespaltener Verkehrsauffassung](#)  
Beschluss 01.06.2011, I ZB 52/09
2. [UWG: Voraussetzungen vergleichender Werbung](#)  
Urteil 19.05.2011, I ZR 147/09
3. [BGB: lebzeitiges Eigeninteresse des Erblassers an der Schenkung](#)  
Beschluss 26.10.2011, IV ZR 72/11
4. [BGB: Schadensersatz bei unterlassener Mitwirkung an der Vertragsanpassung](#)  
Urteil 30.09.2011, V ZR 17/11
5. [ZPO: Anweisung zur Aktenvorlage bei Fristablauf](#)  
Beschluss 13.10.2011, VII ZB 18/10
6. [BGB: Anforderungen an eine Abmahnung](#)  
Urteil 12.10.2011, VIII ZR 3/11
7. [RVG, BGB: Formerfordernis für Vergütungsvereinbarung](#)  
Urteil 03.11.2011, IX ZR 47/11
8. [ZPO: Beschwer des zur Auskunftserteilung Verurteilten](#)  
Beschluss 26.10.2011, XII ZB 465/11
9. [DRiG: Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit durch EDV-Netz](#)  
Urteil 06.10.2011, RiZ(R) 7/10

## **Urteile und Beschlüsse:**

### **1. MarkenG: Verwechslungsgefahr bei gespaltener Verkehrsauffassung**

Beschluss 01.06.2011, I ZB 52/09

MarkenG § 9 Abs. 1 Nr. 2, § 43 Abs. 1 Satz 3, § 73 Abs. 1

a)Gehören zu den angesprochenen Verkehrskreisen sowohl Fachkreise (Ärzte und Apotheker) als auch das allgemeine Publikum (Endverbraucher), kann der Gesamteindruck, den die verschiedenen Verkehrskreise von den Marken haben, unterschiedlich ausfallen. Kann aufgrund der gespaltene Verkehrsauffassung nur bei einem der verschiedenen Verkehrskreise eine Verwechslungsgefahr bejaht werden, reicht dies für die Verwirklichung des § 9 Abs. 1 Nr. 2 MarkenG grundsätzlich aus.

b)Das Publikum hat regelmäßig keine Veranlassung, von wirtschaftlichen oder organisatorischen Verbindungen zwischen den Unternehmen auszugehen, die Inhaber der kollidierenden Marken sind, wenn die Ähnlichkeit der Waren durchschnittlich ist, die ältere Marke über normale Kennzeichnungskraft verfügt und deutliche Unterschiede zwischen den Marken bestehen.

### **2. UWG: Voraussetzungen vergleichender Werbung**

Urteil 19.05.2011, I ZR 147/09

UWG § 4 Nr. 7, § 6, GG Art. 5 Abs. 1

a)Vergleichende Werbung im Sinne von § 6 UWG setzt nicht nur voraus, dass ein Mitbewerber oder die von ihm angebotenen Produkte erkennbar gemacht werden; darüber hinaus muss sich aus der Werbung ergeben, dass sich unterschiedliche, aber hinreichend austauschbare Produkte des Werbenden und des Mitbewerbers gegenüberstehen.

b)Die pauschale Abwertung der Leistungen eines Mitbewerbers ist jedenfalls dann nach §§ 3, 4 Nr. 7 UWG unlauter, wenn die konkreten Umstände, auf die sich die abwertende Äußerung bezieht, nicht mitgeteilt werden.

### **3. BGB: lebzeitiges Eigeninteresse des Erblassers an der Schenkung**

Beschluss 26.10.2011, IV ZR 72/11

BGB § 2287

Ein lebzeitiges Eigeninteresse des Erblassers an einer Schenkung kann auch dann vorliegen, wenn der Beschenkte ohne rechtliche Bindung Leistungen etwa zur Betreuung im weiteren Sinne übernimmt, tatsächlich erbringt und auch in der Zukunft vornehmen will.

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat durch den Richter Wendt, die Richterin Harsdorf-Gebhardt, die Richter Dr. Karczewski, Lehmann und die Richterin Dr. Brockmüller

am 26. Oktober 2011

beschlossen:

#### **4. BGB: Schadensersatz bei unterlassener Mitwirkung an der Vertragsanpassung**

Urteil 30.09.2011, V ZR 17/11

BGB § 313 Abs. 1

a) Der Anspruch der durch eine Störung der Geschäftsgrundlage benachteiligten Partei auf Vertragsanpassung verpflichtet die andere Partei, an der Anpassung mitzuwirken. Wird die Mitwirkung verweigert, kann die benachteiligte Partei auf Zustimmung zu der als angemessen erachteten Anpassung oder unmittelbar auf die Leistung klagen, die sich aus dieser Anpassung ergibt.

b) Die Verletzung der Verpflichtung, an der Anpassung des Vertrages mitzuwirken, kann Schadensersatzansprüche nach § 280 Abs. 1 BGB auslösen. Zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt sie die benachteiligte Partei nur unter den Voraussetzungen des § 313 Abs. 3 BGB.

#### **5. ZPO: Anweisung zur Aktenvorlage bei Fristablauf**

Beschluss 13.10.2011, VII ZB 18/10

ZPO § 85 Abs. 2, § 233 Fc

Werden einem Anwalt die Akten im sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit einer fristgebundenen Prozesshandlung vorgelegt und gibt er zur Vorbereitung des von ihm zu fertigenden fristwahrenden Schriftsatzes noch Anweisungen an sein Personal, die es erfordern, dass die Akte noch einmal in den Kanzleibetrieb geht, kann er sich in aller Regel darauf verlassen, dass ihm die Akten rechtzeitig vor Ablauf der im Bürokalendar eingetragenen Frist wieder vorgelegt werden. Besonderer Anweisungen, um die erneute Aktenvorlage sicherzustellen, bedarf es im Allgemeinen nicht (Anschluss an BGH, Beschluss vom 12. August 1997 - VI ZB 13/97, NJW 1997, 3243).

#### **6. BGB: Anforderungen an eine Abmahnung**

Urteil 12.10.2011, VIII ZR 3/11

BGB § 314

Für eine Abmahnung nach § 314 BGB genügt die bloße Rüge vertragswidrigen Verhaltens nicht; darüber hinaus muss aus der Erklärung des Gläubigers für den Schuldner deutlich werden, dass die weitere vertragliche Zusammenarbeit auf dem Spiel steht und er für den Fall weiterer Verstöße mit rechtlichen Konsequenzen rechnen muss.

#### **7. RVG, BGB: Formerfordernis für Vergütungsvereinbarung**

Urteil 03.11.2011, IX ZR 47/11

RVG § 3a Abs. 1 Satz 1, § 61 Abs. 2, BGB § 126b

Für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung sind nicht die im Zeitpunkt der unbedingten Auftragserteilung, sondern die im Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung geltenden rechtlichen Regelungen maßgeblich.

Der Textform ist nicht genügt, wenn es infolge nachträglicher handschriftlicher Ergänzungen an einem räumlichen Abschluss der Vereinbarung fehlt.

### **8. ZPO: Beschwer des zur Auskunftserteilung Verurteilten**

Beschluss 26.10.2011, XII ZB 465/11

ZPO §§ 3, 511, 522, 888

a) Allein aus der Festsetzung des Streitwertes für eine Auskunftsklage auf über 600 € lässt sich nicht darauf schließen, dass das erstinstanzliche Gericht auch von einer entsprechend hohen Beschwer auf Seiten der zur Auskunft verurteilten Partei ausgegangen ist und deshalb keine Veranlassung gesehen hat, die Berufung nach § 511 Abs. 4 ZPO zuzulassen (im Anschluss an BGH Beschluss vom 15. Juni 2011 - II ZB 20/10 - NJW 2011, 2974 Rn. 16).

b) Ist eine Partei dazu verurteilt worden, über die Einkommensverhältnisse eines Dritten Auskunft zu erteilen, der seinerseits zur Auskunftserteilung nicht bereit ist, ist im Rahmen der Beschwer der Kostenaufwand für eine entsprechende Rechtsverfolgung zu berücksichtigen.

### **9. DRiG: Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit durch EDV-Netz**

Urteil 06.10.2011, RiZ(R) 7/10

DRiG § 26 Abs. 3

Zur Frage einer Beeinträchtigung der richterlichen Unabhängigkeit durch den Betrieb und die Administration des EDV-Netzes im Bereich der rechtsprechenden Tätigkeit.